

## **Bestimmungen und Regeln für den Zofiger Fasnachtsumzug**

### **1. Verkauf von Getränken und Lebensmitteln**

Es ist den TeilnehmerInnen des Zofiger Fasnachtsumzugs untersagt, am Tag des stattfindenden Fasnachtsumzugs öffentlich Getränke und Speisen an die Zuschauer zu verkaufen (bewilligungspflichtig!).

### **2. Anfahrt mit Car und Privatfahrzeugen**

Wer mit dem Car oder Kleinbus anreist, muss die auf dem Plan vermerkten Parkplätze benutzen. Das Parkieren in der Stadt ist untersagt.

Wer mit PWs anreist, soll bitte sein Fahrzeug in der Bahnhoftiefgarage parkieren. Die Parkgebühren müssen von jedem/r AutofahrerIn selber übernommen werden.

Das Parkieren in der Altstadt ist am Umzugssonntag an allen signalisierten Stellen verboten.

### **3. Mutwillige Beschädigung von öffentlichem Grund und Besitz**

Jede/r TeilnehmerIn haftet selber für Beschädigungen an Öffentlichem, wie an Gegenständen von Drittpersonen. Mutwillige Beschädigung wird vom Zofiger Fasnachtsrat zur Anzeige bei den Behörden gebracht.

### **4. Instrumente und Vereinsinventar**

Jeder Verein, jede Wagenbaugruppe etc. haftet selbst für sein Inventar.

Der Zofara lehnt jede Haftung ab.

### **5. Sonderbewilligungen für Sujetwagen**

Jede teilnehmende Gruppe ist für die Bewilligung ihres Sujetwagens (Prüfbericht) selbst verantwortlich. Die Bewilligung ist obligatorisch und kann am Umzugstag durch die Polizei geprüft werden. Der Prüfbericht muss 2 Wochen vor dem Fasnachtsumzug dem Obmann des ZOFARA zugestellt werden. Wagen ohne Bewilligung dürfen nicht am Umzug teilnehmen!

### **6. Unfälle**

Der Zofara übernimmt keine Haftung bei Unfällen durch Sujetwagen und/oder TeilnehmerInnen.

### **7. Diebstahl**

Für Diebstahl jeglicher Art wird die Haftung abgelehnt.

Vereine, die bestohlen worden sind, müssen den Diebstahl selber bei der Polizei zur Anzeige bringen.

### **8. Alkoholausschank an Minderjährige durch den Veranstalter**

Der Veranstalter, sowie die angehörigsten Cliques der Zofiger Fasnacht, sind bestrebt, keinen Alkohol an unter 16-Jährige, resp. an unter 18-Jährige, auszuschenken.

**Bei Nichteinhaltung der Regelungen drohen Platzverweise und/oder Verfolgung durch Strafbehörden.**

Wir bitten um Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Bestimmungen, und danken euch herzlich für euer Verständnis!